
Einladung
zur 2. Einwohnergemeindeversammlung
am Mittwoch, 11. September 2024, 19:30 Uhr
im Gemeindesaal (2. OG Gemeindehaus)

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024
2. Feuerwehr: Ersatzbeschaffung eines Transport- und Logistikfahrzeuges
3. Reduktion der Waldbaulinie "Elmer" / Parzelle Nr. 857
4. Mutation Waldbaulinie "Reitsportzentrum Galms" / Parzelle Nr. 1476
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Lausen, 19. August 2024/an

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Verwalter:

Peter Aerni

Andreas Neuenschwander

Einladung bitte aufbewahren und zur Versammlung mitnehmen. Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kant. Gemeindegesetzes öffentlich. Nicht Stimmberechtigte (ausländische Staatsangehörige, unter 18-jährige, Gäste und nicht in Lausen Niedergelassene) begeben sich bitte an die für sie bestimmten Plätze. Es werden entsprechende Eingangskontrollen durchgeführt.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

TRAKT. 1: PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 5. JUNI 2024

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Versammlung werden, Gegenantrag vorbehalten, nur die Beschlüsse verlesen.

TRAKT. 2: FEUERWEHR: ERSATZBESCHAFFUNG EINES TRANSPORT- UND LOGISTIKFAHRZEUGES

A) AUSGANGSLAGE

Die Ortsfeuerwehr Lausen ist für Grundeinsätze innerhalb der Gemeinde zuständig. Nebst einem personellen Bestand von rund zirka 40 bis 50 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) sowie einem gut platziert und ausgerüsteten Magazin, besitzt die Feuerwehr 4 Einsatzfahrzeuge: ein Tanklöschfahrzeug (TLF, Jahrgang 2016), ein Atemschutzfahrzeug (ASF, Jahrgang 2013), das Pikettfahrzeug (PIK, Jahrgang 2003) sowie das Pionierfahrzeug (PIO, Jahrgang 1997).

Das PIO wird umgangssprachlich als fahrende «Werkzeugkiste» bezeichnet. Insbesondere Material für den Pionierdienst, für die Brandbekämpfung, diverse Leitern sowie ein 500 l Wassertank inklusive Hochdruckpumpe sind fest verbaut. Mit 12 Tonnen Gesamtgewicht und Platz für 6 Personen können Einsätze entsprechend bewältigt werden.

Die Kosten für Reparatur und Unterhalt sind altersbedingt steigend. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 eine erste «Initialisierungskommission» gebildet, welche 5 Varianten näher geprüft hatte:

- Variante 1: Ersatz 1:1; Zweckgebundenes Fahrzeug mit Festeinbauten (12to)
- Variante 2: Kein Ersatz des PIO; vorhandenes Material wird auf Modulwagen verladen
- Variante 3: Transport- und Logistikfahrzeug ohne Fixeinbauten; mit Platz für 6 Module
- Variante 4: Transport- und Logistikfahrzeug mit Fixeinbauten; mit Platz für 4 Module
- Variante 5: Containerfahrzeug; Sämtliches Material wird auf einen Container analog des Zivilschutz Ergolz verladen

Mithilfe von Richtofferten, möglichen Einsatzkonzeptionen und weiteren internen Abklärungen wurde die Variante 4: «Transport- und Logistikfahrzeug mit Fixeinbauten» als kosteneffiziente, gewinnbringende und zukunftsorientierte Lösung angeschaut.

Folgende weitere Gründe sprechen für die Ersatzbeschaffung (unvollständige Liste):

- Das PIO entspricht nicht den heutigen Sicherheitsstandards. So fehlen Sicherheitsgurte, Airbags, ABS oder weitere zeitgemässe Assistenzsysteme.
- Das PIO entspricht nicht mehr den heutigen Umweltschutzstandards.
- Für das nun 26 Jahre alte Fahrzeug (Jg. 1997) sind nicht mehr alle Ersatzteile lieferbar. Diese sind auf 20 Jahre garantiert.
- Aufgrund der vielseitigen Einsatzarten (Wasserwehr, Sturm, Ölwehr, etc.) ist ein grosses Fahrzeug wie das jetzige PIO nicht mehr zeitgemäss. Mit dem geplanten Modulfahrzeug kann die Feuerwehr Lausen personell und materiell sowie effizienter und ressourcenschonender agieren.

Solche spezialangefertigten Einsatzfahrzeuge werden nicht seriell hergestellt und benötigen eine Lieferfrist von mindestens einem Jahr. Deswegen ist es notwendig, das Geschäft bereits heute der Einwohnergemeindeversammlung zum Entscheid zu unterbreiten.

B) BESCHAFFUNG EINES NEUEN TRANSPORT - UND LOGISTIKFAHRZEUG

Die Abklärung mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) hat ergeben, dass keine Feuerwehrkompanie im Kanton Basel-Landschaft im Jahre 2024 eine gleichwertige Beschaffung vorsieht, weshalb eine Einsparmöglichkeit durch eine gemeinsame Beschaffung nicht möglich ist.

Die Feuerwehr Lausen hat für die Beschaffung eines neuen Transport- und Logistikfahrzeuges eine vierköpfige Fahrzeugkommission eingesetzt, welche die Rahmenbedingungen für das neue Fahrzeug festgelegt

hat. Für die Beschaffung wurden durch die Kommission mehrere Richtofferten eingeholt und überprüft. Die Rücknahme des alten PIO ist in den Offerteangaben einberechnet.

Mit dem zu beschaffenden Transport- und Logistikfahrzeug sollen die folgenden Hauptziele erreicht werden:

- Ein Fahrzeug, welches für verschiedene Einsätze schnell einsatzbereit ist (Fokus Wasserwehr, technische Hilfeleistung)
- Personal und Material im Verhältnis zueinander
- Höhere Flexibilität durch schnelle Be- und Entladung
- Erhöhung Sicherheit und höhere Umweltverträglichkeit
- Standardausrüstung muss mitgeführt werden können
- Grösse des Fahrzeugs im Rahmen der Subventionsbeiträge

Als Ersatz ist gemäss Empfehlungen der BGV ein neues Fahrzeug mit einem Gewicht von maximal 7.5 Tonnen vorgesehen, mit minimal 6 Sitzplätzen, einem Kastenaufbau mit einem Platzbedarf von mindestens drei Modulen und eingebauten Fixhalterungen für Ersteinsatzmaterial.

Das derzeit fixeingebaute Einsatzmaterial des PIO soll auf mindestens 4 neuen Modulen Platz finden und teilweise erneuert werden.

Eine weitere Zielsetzung ist die Beschaffung eines wartungs- und kostenfreundlichen Fahrzeuges für die Gemeinde Lausen.

C) KOSTEN UND FINANZIERUNG

Gemäss den eingeholten Richtofferten ist ein Investitionskredit für das Fahrzeug in der Höhe von CHF 227'000.00 notwendig. Seitens der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung wird an diese Investition eine Subvention von rund 30 % ausgerichtet (= ca. CHF 58'500.00).

Die Beschaffung der notwendigen Module und Erneuerungen von altem Einsatzmaterial wird jeweils über das reguläre Budget gestaffelt über 2 Jahre beantragt.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2027 ist im Jahre 2024 für die Ersatzbeschaffung des Pionierfahrzeuges ein Betrag von CHF 200'000.00 vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Weltlage und der damit verbundenen schwierigen Materialverfügbarkeit und Preissituation muss von diesem Betrag abgewichen werden.

Zeitliche Verschiebung Pikettfahrzeug (PIK) aus Aufgaben- und Finanzplan

Die budgetierte Ersatzbeschaffung des PIK wird feuerwehrintern vorerst auf das Jahr 2034 mit Option auf Verlängerung verschoben. Eine Ersatzbeschaffung im 2028 ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen und der aktuelle Aufgaben- und Finanzplan wird entsprechend angepasst. Über eine kombinierte Beschaffung der Gemeinde und / oder Zivilschutz würde frühzeitig informiert werden.

Seitens der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung wurde bestätigt, dass das bestehende PIK nicht veräussert werden muss. Ein allfälliger Ersatz des PIK würde seitens der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung nicht subventioniert, da bereits drei subventionierte Fahrzeuge vorhanden sind.

D) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Beschaffung eines neuen Transport- und Logistikfahrzeuges für die Feuerwehr Lausen wird zugestimmt und hierfür ein Bruttokredit von CHF 230'000.00 bewilligt.

TRAKT. 3: REDUKTION DER WALDBAULINIE "ELMER" / PARZELLE NR. 857

A) AUSGANGSLAGE

Das bestehende Unterwerk der Elektra Baselland (EBL) in Lausen ist gemäss Zustandsbewertung zu erneuern. Das Gebäude befindet sich auf der Parzelle Nr. 857 (Eigentum EBL). Diese liegt in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit der Zweckbestimmung «Versorgung Elektrizität und Wasser». Rund um die be-

stehende Anlage befinden sich Landwirtschafts- und Waldflächen, welche den Bau eines neuen Unterwerks nicht zulassen.

Die Parzelle bringt zusätzlich folgende Erschwernisse mit sich:

Im Osten steht angrenzend an die Parzelle das Wasserreservoir Stockhalden, im Norden befindet sich eine Hanglage und über das Grundstück verläuft eine Leitung der Swissgrid. Weiter befinden sich zahlreiche Werksleitungen im Boden, welche beim Bauen zu beachten sind.

Die Parzelle Nr. 857 ist aber deutlich grösser als die Fläche, welche die bestehende Anlage heute in Anspruch nimmt. Gegen Westen (im Bereich des bestehenden Parkplatzes) steht auf der Parzelle eine freie Fläche für einen Neubau zur Verfügung. Unter Beachtung der erwähnten Erschwernisse (Hanglage, Freileitung Swissgrid, Mittelspannungskabel usw.) ist an dieser Stelle ein Neubau einer Unterstation möglich. Dieser lässt sich parallel zur bestehenden Anlage erstellen und schrittweise in Betrieb überführen. Dadurch lässt sich auch während der Umbauphase eine hohe Verfügbarkeit erreichen.

B) PROJEKT

Die Bernische Kraftwerke (BKW) realisiert auf Wunsch der EBL die Erneuerung des auf der Parzelle Nr. 857 bestehenden Unterwerks. Durch das angrenzende Waldareal liegt die Parzelle Nr. 857 im Einflussbereich des gesetzlichen Waldabstands von 20.00 Metern (§ 95 Abs. 1 lit. e RBG BL). Die bestehenden Bauten und Anlagen inkl. Aussentransformatoren werden abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.

Die vorgesehene Erweiterung des Unterwerks liegt in etwa hälftig innerhalb des gesetzlichen Waldabstands von 20.00 Metern. Um die Realisierung der geplanten Erweiterung des Unterwerks zu gewährleisten, wird für diese Parzelle eine reduzierte Waldbaulinie nach § 97 Abs. 1 lit. e RBG BL festgelegt. Mit einer Waldbaulinie kann der gesetzliche Waldabstand nach § 96 Abs. 2 RBG BL unterschritten werden. Jedoch ist eine Unterschreitung nach § 97 Abs. 5 RBG BL nur bis zu einem Mindestabstand von 10.00 Metern zulässig.

Ohne die angesprochene Festlegung der Waldbaulinie sind die rechtlichen Anforderungen für den Erweiterungsbau nicht erfüllt. Durch die vorliegende Planungsmassnahme soll die Unterwerkserweiterung in Bezug auf den erforderlichen Waldabstand planungsrechtlich ermöglicht werden.



Abbildung 1 Plan mit geplanter Erweiterung des bestehenden Unterwerks (Quelle: BKW)

Durch die vorliegende Planungsmassnahme wird die planungsrechtliche Grundlage für die Festlegung einer Waldbaulinie gemäss § 97 Abs. 1 lit. e RBG BL geschaffen. Die Festlegung der Baulinie sieht die Reduktion des gesetzlichen Abstands von 20 m auf 10 m vor und wird planerisch ausgehend vom 20 m-Polygon auf ein 10 m-Polygon im Bereich der Parzelle Nr. 857 reduziert.

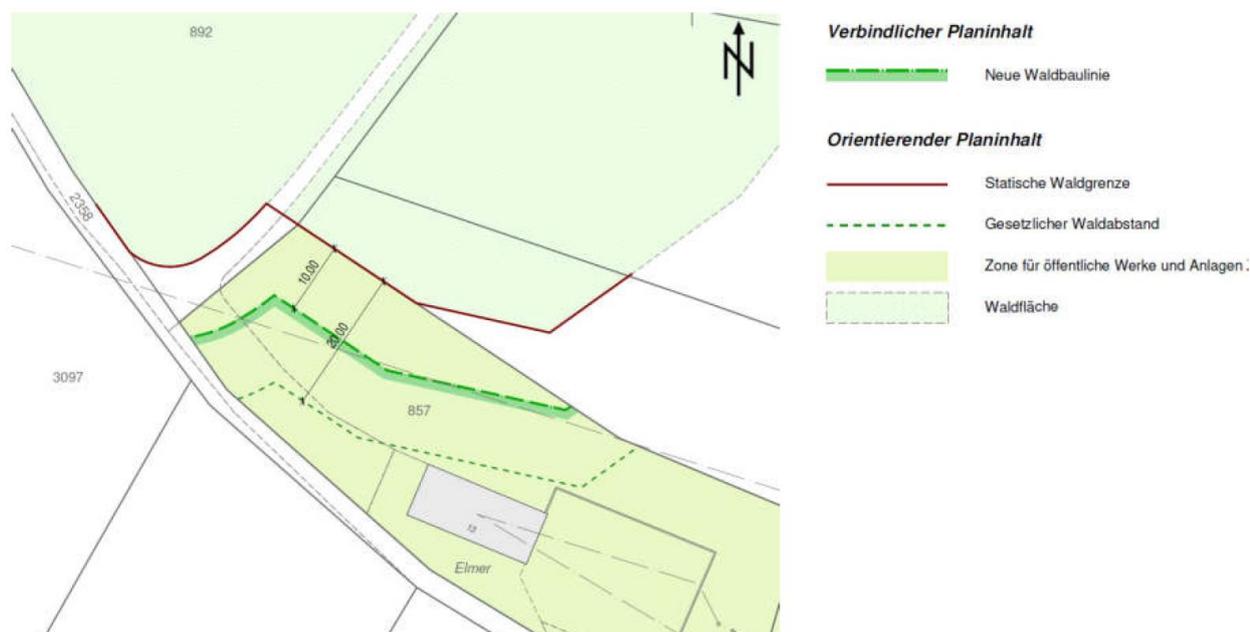


Abbildung 2 Ausschnitt Waldbaulinienplan

Zwischen den Waldeigentümern und der Anlagenbetreiberin wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wird geregelt, dass der Waldunterhalt und das Risiko, welches vom Waldareal ausgehen kann, zulasten der Anlagenbetreiberin geht.

Das Raumplanungsverfahren wurde mit der kantonalen Vorprüfung und dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Reduktion der Waldbaulinie auf der Parzelle Nr. 857 von 20.00 Metern auf 10.00 Metern wird zugestimmt.

TRAKT. 4: MUTATION WALDBAULINIE "REITSPORTZENTRUM GALMS" / PARZELLE NR. 1476

A) AUSGANGSLAGE

Die Parzelle Nr. 1476 in Lausen liegt im Landschaftsgebiet an der Gemeindegrenze zu Liestal. Die Parzelle weist eine Fläche von 10'499 m² auf. Im Zonenplan ist die gesamte Parzelle, mit Ausnahme einer Waldfläche, der Spezialzone für Reitsport zugewiesen. Diese Spezialzone ist Bauten, Anlagen und Einrichtungen für Reitsport vorbehalten. Die Erschliessung erfolgt über die Strasse Galms von Liestal her. Die Parzelle grenzt im südlichen und im westlichen Bereich an Waldareal.

Für das bestehende Hauptgebäude (Galms 22) wurde 1979 eine Waldbaulinie erlassen. Mit dieser Waldbaulinie wurde die Reduktion des gesetzlichen Waldabstands gegenüber dem südseitigen Waldareal ermöglicht.

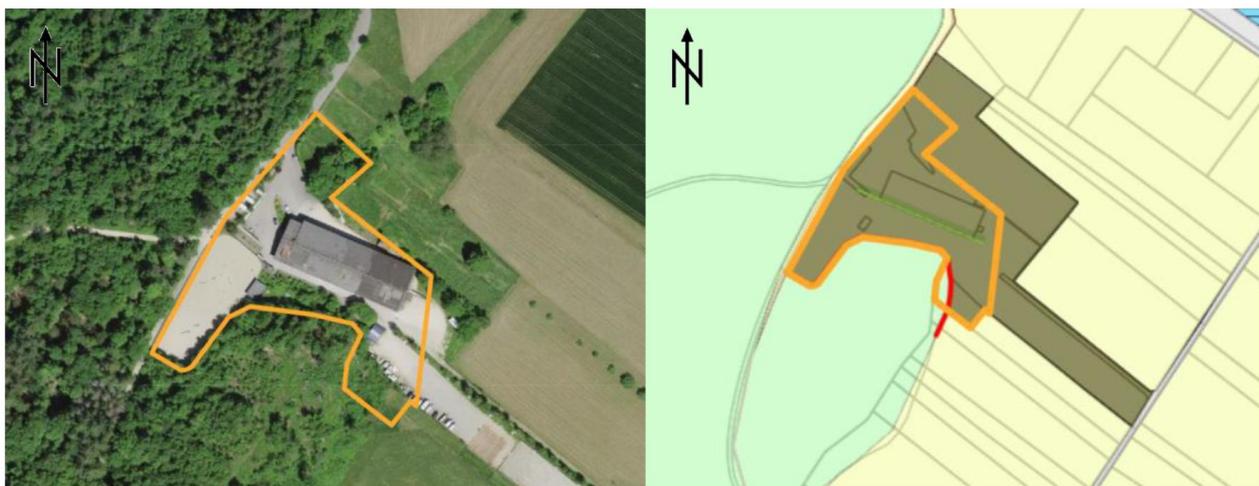


Abbildung 1: Verortung Planungsgebiet (orange Umrandung = Parzelle Nr. 1476)

B) PROJEKT

Die vorliegende Mutation umfasst als grundeigentümergebundenes Dokument den Mutationsplan zum Waldbaulinienplan "Parz. 1476 Reitsportzentrum Galms" (RRB Nr. 3634 vom 04.12.1979). Der vorliegende Planungsbericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) gilt als orientierendes Dokument.

Mit der vorliegenden Mutation wird die rechtskräftige Waldbaulinie im Gebiet «Galms» angepasst und ergänzt (siehe Abbildung 2). Der Umfang der Anpassung und Ergänzung der Waldbaulinie bildet das Ergebnis einer diesbezüglichen Besprechung zwischen dem Amt für Wald und dem Amt für Raumplanung sowie der Bauabteilung der Einwohnergemeinde Lausen vom 22. Juni 2023. Demensprechend wurde der Mutationsplan in der vorliegenden Fassung angepasst. Die Anpassung und Erweiterung der Waldbaulinie wird im Bereich des Vorplatzes, mit den dort innerhalb des gesetzlichen Waldabstands liegenden bestehenden Nebenbauten und Anlagen, vorgenommen.

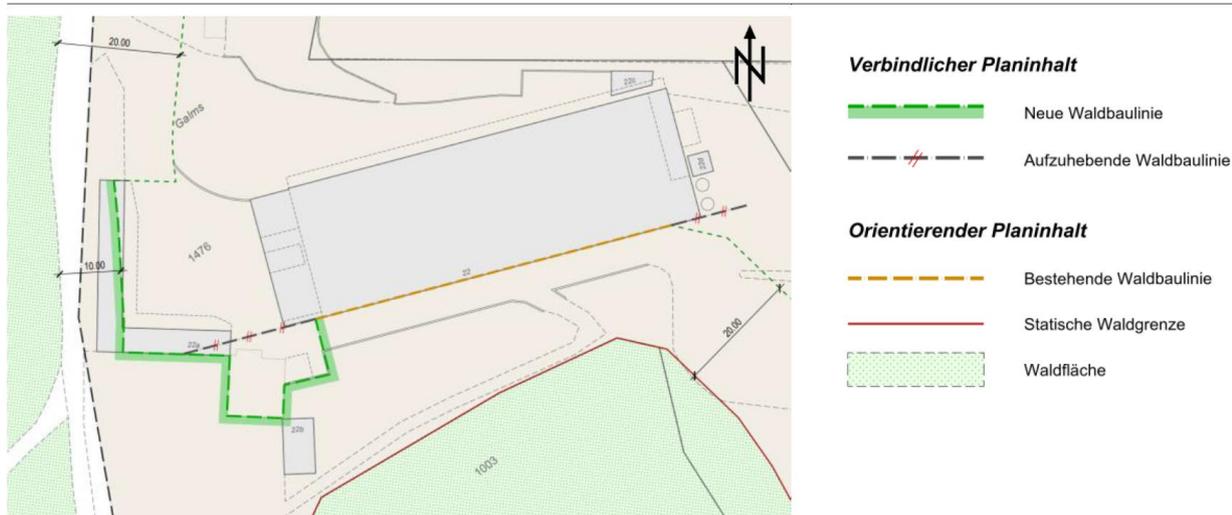


Abbildung 2: Ausschnitt Mutationsplan

Zwischen den Waldeigentümern und der Anlagenbetreiberin der Parzelle Nr. 1476 wurde je eine Vereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wird geregelt, dass der Waldunterhalt und das Risiko, welches vom Waldareal ausgehen kann, zulasten der Anlagenbetreiberin geht.

Das Raumplanungsverfahren wurde mit der kantonalen Vorprüfung und dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Mutation der Waldbaulinie auf der Parzelle Nr. 1476 wird zugestimmt.

TRAKT. 5. VERSCHIEDENES, WÜNSCHE, ANREGUNGEN UND FRAGEN